

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



Nutzen Sie die nachfolgende Unterweisungshilfe, um Ihren Beschäftigten allgemeine und betriebsspezifische Hinweise für ein sicheres und gesundes Arbeiten zu geben!
Bitte füllen Sie aus, kreuzen an oder streichen Sie nicht Zutreffendes!

1. Allgemeine Informationen zur Organisation

Beachten Sie bei allen Tätigkeiten die betrieblichen Verfahrensanweisungen/Regelungen.

Standort/Fundort:

Wir werden sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut von:

Betriebsarzt/-ärztin: Frau/Herr

Unser/e Sicherheitsbeauftragte/r ist: Frau/Herr

Als Brandschutzhelfer/-innen sind benannt: Frau/Herr

Als Ersthelfer/-innen sind benannt: Frau/Herr

Als Ersthelfer/-innen sind benannt: Frau/Herr

Das Erste-Hilfe-Material und das Verbandbuch befindet sich bei/im Raum:

Notieren Sie jede Erste-Hilfe-Leistung (Verbandbuch, Dokumentationsbogen)

Notfall-Rufnummern:

Die geprüften und frei zugänglichen Feuerlöscheinrichtungen befinden sich:

Machen Sie sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscheinrichtung vertraut. Achten Sie auf den Verlauf und die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege.

Es wird Ihnen folgende arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten.

Nutzen Sie diese zu Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit.

Wir gehen verantwortungsvoll mit der Sicherheit und Gesundheit von Kollegen und Kolleginnen um und machen uns gegenseitig auf Fehler und Sicherheitslücken aufmerksam.

2. Arbeitsstätte

Achten Sie auf mögliche Gefährdungen durch Stolpern und Stürzen – zum Beispiel Ausgleichsstufen, Kabelverlegung. Beseitigen Sie diese Gefährdungen, wenn möglich oder melden Sie diese Ihrer/Ihrem Vorgesetzten.

Halten Sie die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege frei.

Benutzen Sie die Handläufe.

Nutzen Sie die vorhandenen Leitern und Tritte. Beachten Sie die Standsicherheit von Regalen und Schränken.

Halten Sie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

3. Arbeitsumgebung

Führen Sie Ihre Tätigkeiten rücksichtsvoll aus und vermeiden Sie dadurch Beeinträchtigungen für sich und andere – zum Beispiel durch Lärm, Funkenflug oder Staub.

Treten Sie nicht unter hochgehobene Lasten.

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



4. Arbeitsmittel

Beachten Sie die Betriebsanweisungen.

Benutzen Sie Arbeitsmittel nur nach Einweisung.

Die technischen Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel von Anlagen und Maschinen werden bestimmungsgemäß benutzt und erfüllen ihre Funktion – zum Beispiel:

- Abdeckungen
- Zäune
- Lichtschranken
- Not-Halt-Einrichtungen.

Schadhafte Arbeitsmittel, Maschinen, Anlagen, Leitungen, Schutzeinrichtungen sind bis zur fachgerechten Instandsetzung zu entziehen.

Melden Sie festgestellte Mängel und Gefahren unverzüglich Ihrer/Ihrem Vorgesetzten.

Achten Sie auf die ergonomische Gestaltung Ihres Arbeitsplatzes. Passen Sie zum Beispiel Ihren Arbeitsplatz mittels der dafür vorgesehenen Verstellvorrichtungen an Ihre Körpergröße und/oder -haltung an.

5. Arbeitsaufgaben

Besondere Befugnisse und Verantwortungsbereiche haben:

Frau/Herr

Befugnisse/Verantwortungsbereich:

Verantwortliche Elektrofachkraft und/oder Anlagenverantwortliche sind:

Es gelten folgende unternehmensspezifische Pausen- und Arbeitszeitregelungen:

6. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Allgemeine Maßnahmen

Beachten Sie die Kennzeichnung von Gefahrstoffen auf Verpackung und Gebinde.

Berücksichtigen Sie die Betriebsanweisung für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen. Halten Sie Schutzmaßnahmen ein – zum Beispiel Benutzen der Absaugung und der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Begrenzen Sie die am Arbeitsplatz vorhandenen Gefahrstoffe auf die Menge, die für den Fortgang der Tätigkeiten erforderlich ist (maximal Tagesmenge).

Gefahrstoffe werden im Gefahrstofflager oder -schrank gelagert.

Ordnen Sie Gefahrstoffe im Gefahrstofflager übersichtlich und achten Sie auf die Kennzeichnung.

Entsorgen Sie leere Gebinde und Restmengen in die bereitgestellten Sondermüllbehälter.

Füllen Sie Gefahrstoffe nicht in Lebensmittelbehälter (zum Beispiel Konservendosen, Marmeladengläser, Getränkeflaschen).

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Essen und trinken Sie nicht am Arbeitsplatz. Bewahren Sie Lebensmittel (Brotzeit) nicht am Arbeitsplatz auf.

Rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz.

Waschen Sie sich vor Pausen und nach Arbeitsende die Hände.

Reinigen Sie Arbeitsplätze feucht.

Hautschädigende Stoffe – zum Beispiel Epoxidharze, Wasser (Feuchtarbeit, bei mehr als 2 Stunden Hautkontakt mit Wasser)

Tragen Sie die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe.

Schützen und pflegen Sie Ihre Hände mit den zur Verfügung gestellten Hautschutz- und Hautpflegemitteln.

Beachten Sie den Hautschutzplan.

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Stäuben, Dämpfen oder Rauchen

Ihnen sind die speziellen Schutzmaßnahmen bekannt und Sie halten diese ein – zum Beispiel:

- Staubentstehung vermeiden.
- Möglichst viel mit geschlossenen Systemen arbeiten.

Nutzen Sie die Absaugungsanlage.

Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel tragen Sie die bereitgestellten Schutzhandschuhe und den Atemschutz.

Nutzen Sie die arbeitsmedizinische Vorsorge für Ihre Gesundheit.

Nicht trocken kehren oder mit Druckluft abblasen. Führen Sie Reinigungen staubarm durch, zum Beispiel durch feuchtes Reinigen oder die Verwendung von Staubsaugern (mindestens der Staubklasse M).

Halten Sie ihre Arbeitskleidung sauber – zum Beispiel Arbeitskleidung regelmäßig wechseln und reinigen lassen; nicht ausschütteln oder mit Druckluft abblasen. Verschmutzte Arbeitskleidung getrennt von der Straßenkleidung in geschlossenen Schränken aufbewahren (Schwarz-Weiß-Spinde).

Explosions- und Brandgefährdungen durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase

zum Beispiel beim Arbeiten mit brennbaren Gasen (Erdgas, Flüssiggas) oder brennbaren Lösemitteln.

Befolgen Sie die schriftlichen Anweisungen, Arbeitsfreigaben, Warnzeichen.

Sie kennen den richtigen Umgang mit Feuerlöschern.

Offenes Licht und andere Zündquellen sind verboten.

Brandschutzmaßnahmen beim Schweißen – zum Beispiel:

- Starten Sie Schweißarbeiten nur mit Freigabebescheinigung (Erlaubnisschein).
- Entfernen Sie brennbare Teile aus dem Umfeld der Schweißarbeiten (zum Beispiel Papier, Pappe, Isolierstoffe, Spanplatten, Holzteile).
- Decken Sie brennbare Teile, die sich nicht entfernen lassen, ab.

Eine Einweisung zu Schweißarbeiten

erfolgte am

durch Frau/Herrn

7. Spezifische Tätigkeiten

Instandhaltungsarbeiten

Beachten Sie die Betriebsanweisungen.

Vorhandene Schutzmaßnahmen dürfen nicht unwirksam gemacht werden (Gitter, Abschränkungen, Lichtschranken, Endschalter).

Vor Beginn der Arbeiten die Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern – zum Beispiel durch Vorhängeschloss am Hauptschalter.

Vorhandene gespeicherte Energie sicher ableiten – zum Beispiel

- Druckluft,
- Federspeicher,
- hochgehobene Lasten.

Eine objekt- und tätigkeitsspezifische Einweisung – zum Beispiel

- Arbeiten mit Leitern,
- Arbeiten an elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräten,
- Umgang mit Reinigungsmitteln

erfolgte am

durch Frau/Herrn

Tragen Sie die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung entsprechend den vorhandenen Gefährdungen und bewahren Sie diese bei Nichtbenutzung sachgerecht auf.

Nutzen Sie die Vorschläge im Hautschutzplan für Hautschutz, -reinigung und -pflege.

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



Arbeiten mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

- Führen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Sichtprüfung auf äußere Beschädigungen durch.
- Bereiten Sie Arbeiten so vor und führen diese so durch, dass elektrische Leitungen nicht beschädigt werden können. Schaltschränke müssen verschlossen sein.
- Elektrische Arbeiten werden nur durch Elektrofachkräfte durchgeführt.

Arbeiten in Lärmbereichen

- Sie benutzen Gehörschutz in Bereichen ab 80 dB(A):
 - Kapselgehörschutz,
 - Gehörschutzstöpsel,
 - Speziell angepasster Gehörschutz (Otoplastiken).
- In gekennzeichneten Lärmbereichen (ab 85 dB(A)) müssen Sie Gehörschutz benutzen. Lärmbereiche entstehen zum Beispiel durch pneumatische Steuerungen, Hochdruckreiniger, automatischen Produkttransport, Aufbereitungsmaschinen, Kugelmøhlen oder bei Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen.
- Nutzen Sie die Arbeitsmedizinische Vorsorge „Lärm“ für Ihre Gesundheit.

Arbeiten mit Wärmebelastung und an heißen Oberflächen

zum Beispiel bei Trocknern, Öfen, Tunnelofenwagen, Brennhilfsmitteln und Produkten, Wärmeabstrahlung an Brennzonen, Entladen von Fertigware nach dem Dekorbrand, Arbeiten mit Absprengmaschinen, heißem Glas, Gasbrennern, Glasformgebungsmaschinen.

- Halten Sie Ihre Arbeitskleidung geschlossen.
- Tragen Sie Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel Schutzhandschuhe, Infrarot-Schutzbrille, schwer entflammbare Arbeitskleidung.
- Vermeiden Sie verölzte Arbeitskleidung durch Wechsel und regelmäßige Reinigung der Kleidung.
- Achten Sie auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr – zum Beispiel Wasser oder ungesüßten Tee.

Transportarbeiten

Nutzen Sie Hebehilfen und Transporthilfen, um zu große einseitige Belastungen zu vermeiden, zum Beispiel Hebehilfen beim

- Mundstückwechsel,
- Formenwechsel,
- Formenreinigen

oder zum Beispiel Transporthilfen

- für den Transport von Gebinden, Großformaten, Transportkisten oder Fertigprodukten.

Für größere Lasten und Transporte nutzen Sie Transportgeräte und -maschinen – zum Beispiel:

- Manipulatoren,
- Hubwagen,
- Stapler,
- Krane.

Bei der Benutzung von Staplern nutzen Sie geeignete Fahrerrückhaltesysteme – zum Beispiel:

- Türen,
- Bügel,
- Gurte.

Sichern Sie Ihre Ladung vor dem Transport – zum Beispiel mit:

- Spanngurten mit ABS-Ratsche,
- Spannlatten,
- Rungen,
- Klemmen.

Ladungssicherung erst entfernen, wenn sicherer Stand festgestellt wurde.

Halten Sie die Anweisungen und Regeln auf Verkehrswegen ein, insbesondere an unübersichtlichen Stellen.

Hubwagen, Gabelstapler und Krane dürfen nur nach einer Unterweisung benutzt werden, daher Schlüssel von Hubwagen oder Gabelstaplern nach Benutzung immer abziehen und sicher verwahren.

Führen Sie Lasten nicht über Personen.

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



Außendienst:

Halten Sie die unternehmensspezifischen Regelungen und Modalitäten für den Außendienst ein – zum Beispiel:

- Auswahl des Verkehrsmittels,
- Transporthilfen,
- Zeitregelungen.

Die Sicherheitsstandards im Straßenverkehr – zum Beispiel Sicherheitsgurt, Freisprechanlage, Warnweste sind einzuhalten und zu benutzen.

Sichern Sie Ihre Gepäckstücke oder Ladung vor Verrutschen (Ladungssicherung).

Halten Sie Lenk- und Ruhezeiten nach Fahrpersonalverordnung (FPersV) und Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern (KrArbZG) ein.

8. Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung – PSA

Sie sind in der Auswahl, Benutzung und Pflege der PSA unterwiesen worden und beachten die Unterweisungsinhalte.

Prüfen Sie Ihre PSA vor jeder Benutzung auf mögliche Schäden und tauschen diese ggf. aus.

Tragen Sie keine Schutzhandschuhe bei Arbeiten an sich drehenden und bewegten Arbeitsmitteln.

Bewahren Sie nicht benutzte Persönliche Schutzausrüstung an einem vorgesehenen Ort sachgerecht auf – zum Beispiel:

- Atemschutz in einer geschlossenen Box.
- Schutzhandschuhe auf Trockengestelle stülpen, auf links drehen oder aufhängen, um von innen her austrocknen zu können.

Die zur Verfügung gestellte PSA:

ist zu benutzen.

9. Unternehmensspezifische Tätigkeiten

Zum Beispiel: Konkrete Gefahrstoffe, spezielle Brandschutzbestimmungen, Lärmbereiche und so weiter.

Unterweisungshilfe: Glas- und Keramikbetriebe



Unterweisung und Dokumentation erfolgen nach § 4 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Unternehmer/-in, Geschäftsleitung

Name/Vorname	Unterschriften	Nachunterweisungen/Unterschrift	Datum

Weiterführende Informationen

- Praxis-Check Glasbetriebe (Artikelnummer: 46-05-0013-0)
- Praxis-Check Keramikbetriebe (Artikelnummer: 46-05-0014-1)
- Unterweisungshilfen für die Flachglas verarbeitende Industrie – Kurzunterweisungen mit Fotos (Artikelnummer: 46-05-0003-2)
- Unterweisungshilfen für die grobkeramische Industrie – Kurzunterweisungen mit Fotos (Artikelnummer: 46-05-0004-3)
- Musterbetriebsanweisungen für Gefahrstoffe, Gefährdungskataloge und Fachinformationsblätter auf www.vbg.de/glaskeramik

Die VBG ist für Sie da: Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728 (14 Cent/Minute, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute) und unter www.vbg.de